

**Vorlage**  
an den  
Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Betriebsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)  
- Haushaltsplan 2019**

Der anliegende Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt wurde wie in den Vorjahren nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen für Niedersachsen (NKR) erstellt. Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben.

Da die Gebührenstruktur in Büddenstedt bisher eine vollständig andere Systematik aufwies, mussten für die Planung 2019 Vorarbeiten dahin gehend geleistet werden, dass die abflusswirksamen am öffentlichen Entwässerungsnetz angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen für die neuen Ortsteile Büddenstedt und Offleben zu ermitteln waren. Dies ist in den Monaten Juli bis September erfolgt und Anfang Oktober lagen hinreichend belastbare Grundlagen zur Durchführung einer auf einer Spartenberechnung basierenden Kalkulation für den gesamten Bereich der neuen Stadt Helmstedt vor. Im Bereich Helmstedt (alt) betrug die Schmutzwassergebühr 2,49 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 5,28 €/10m<sup>2</sup>. Im Bereich Büddenstedt (alt) gab es eine Grundgebühr von 4,25 €/Wohneinheit und Monat und eine Verbrauchsgebühr von 3,80 €/m<sup>3</sup>.

Auf Basis der neuen Kalkulationsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre erfolgte eine Neukalkulation einheitlicher Gebühren. Die dazu erstellte Gebührenbedarfsberechnung 2019 ist der Vorlage in Form der Anlagen A1 und A2 zusätzlich beigelegt.

Die guten Ergebnisse der Vorjahre ermöglichen dabei durch die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich nicht nur die Angleichung der Gebührensätze, sondern eine weitere Gebührenerkung. Die Schmutzwassergebühr wird auf 2,42 €/m<sup>3</sup> gesenkt. Die Niederschlagswassergebühr bleibt konstant bei 5,28 €/10m<sup>2</sup>. Für einen Musterhaushalt (4 Personen, 180 m<sup>3</sup> Jahresverbrauch, 150 m<sup>2</sup> angeschlossene NW-Fläche) ergibt sich somit eine Ersparnis von rd. 2,5 % oder rd. 13 €/Jahr (Helmstedt alt) bzw. von rd. 70 % oder rd. 220 €/Jahr (Büddenstedt alt). Die Bewohner in den neuen Ortsteilen profitieren aufgrund des hohen Ausgangsniveaus der Gebühren erwartungsgemäß deutlich stärker von dieser einheitlich kalkulierten Gebühr, mit dieser insgesamt 6. Gebührenerkung innerhalb der vergangenen 7 Jahre beträgt die Ersparnis aber auch für die Bewohner innerhalb der alten Stadtgrenzen gegenüber 2012 immerhin schon rd. 20,5 % oder rd. 129 €/Jahr.

Eine Änderung der Abwassergebührensatzung ist entsprechend vorbereitet worden und soll in der Ratssitzung am 29.11.2018 mit dem Haushaltsplan beschlossen werden.

Der Wirtschaftsplan 2019 für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt liegt vor und soll in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) am 11.12.2018 beschlossen worden. Es wird nach vorläufiger Rechnung ein Betreiberentgelt von brutto 1.453.700 € erwartet, das im Haushaltsplan der AEH berücksichtigt ist (Ist 2017: 1.264.569 €).

Der **Ergebnisplan** der AEH ist mit dem Gesamtplan und den Spartenplänen Schmutzwasser und Niederschlagswasser als Anlage 1, 1a und 1b gekennzeichnet. Für das Geschäftsjahr 2019 wird im Gesamtplan ein Jahresüberschuss von 2.550 € erwartet. In den Sparten wird beim Schmutzwasser mit einem Überschuss von 2.242 € und beim Niederschlagswasser mit einem Überschuss von 308 € gerechnet. Im Plan 2019 ist bei den Zinsaufwendungen eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 251.000 € berücksichtigt.

Der **Finanzplan** mit den investiven Ausgaben für den Planungszeitraum 2019 – 2022 (s. Anlagen 2 und 2a) beinhaltet Investitionen von insgesamt 12.695.000 € (davon 420.000 € als Vortrag aus 2018). Der größte Investitionsanteil entfällt auf die abwasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes Barmke, die mit Planungs- und Baukosten von insgesamt 4.800.000 € in der Finanzplanung 2019-2021 berücksichtigt ist. Für das Projekt ist zudem eine Fördersumme von 3.600.000 € eingeplant, die die Bruttobaukosten entsprechend reduziert. Anteilig sind Mittel für dieses Projekt entsprechend der kalkulierten Bauzeit erst für die Jahre 2020 und 2021 als Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt, damit die Gesamtmaßnahme nach Vorliegen eines Förderbescheids gesichert ausgeschrieben werden kann.

Als wesentliche weitere Investitionen für das Jahr 2019 sind die Kanalerneuerungen Langer Kamp (350.000 €), Kaisergarten (200.000 €) und Joseph-Haydn-Weg (300.000 €), Baugebieterschließungen „Am St. Stephani Friedhof“ (250.000 €) und je nach Planungsfortschritt in den Ortsteilen Barmke und Emmerstedt (260.000 €), Liner- und Großliner-Sanierungen im Rahmen der Sammelausschreibung mit der KOWA (jeweils 150.000 €), der Aufbau eines neuen Leitsystems für die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt (80.000 €) sowie der Neubau der Pumpstation Westendorf vorgesehen. Weiterhin ist die Beschaffung eines weiteren Dienstfahrzeugs mit Elektroantrieb vorgesehen. Diese soll gemeinsam mit dem bereits für 2018 veranschlagten, aber begründet verschobenen Kauf eines E-Fahrzeugs für das technische Betriebspersonal am Standort Mühlgraben 15 ausgeführt werden. Somit kann nach derzeitigem Stand auch das Förderprogramm des Bundes in Anspruch genommen werden, das Kommunen nur beim Kauf von 2 Fahrzeugen Förderung gewährt. Insgesamt ein sichtbares Zeichen für die Aktivitäten des Eigenbetriebs als kommunales Unternehmen im Bereich des Umweltschutzes das unterstreicht, dass sich Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung weit über den Bereich des Gewässerschutzes hinaus auswirken und auch wirtschaftlich vorteilhaft für den Gebührenzahler umsetzen lassen (s. auch Photovoltaik, BHKW, naturnahe Gestaltung RRB u.a.).

Die Investitionen werden teilweise durch Abschreibungen und eigene Deckungsmittel finanziert. Im Jahr 2019 ist zudem die Aufnahme eines Investitionskredits von 3.000.000 € geplant und in den Berechnungen berücksichtigt.

In der **Stellenübersicht 2019** (Anlage 3) ergibt sich nur geringe zahlenmäßige Veränderung (0,1 Stellenanteile). Dies hängt mit der Auflösung des Fachbereichs 53 zusammen, die zum 01.01.2019 umgesetzt wird und es ermöglicht, dass der Betriebsleiter dann zu 100 % im Eigenbetrieb tätig sein wird. Neben den Planstellen ist zudem ein Auszubildender zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb und die bereits für 2018 geplante, aber mangels geeigneter Bewerber nicht zu besetzende weitere Ausbildungsstelle wird für 2019 erneut vorgesehen. Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb frühzeitig aktiv gestaltend Einfluss zu nehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haushaltsplan 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr auf 3.000.000 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2020 und 2021 in der Ausgabe auf jeweils 1.600.000 € festgesetzt, die mit einer Fördereinnahme von jeweils 1.200.000 € anteilig gegenfinanziert werden.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)

**Anlagen** (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)

Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm 2018 – 2022)  
Gebührenbedarfsberechnung 2019

**ABWASSERENTSORGUNG  
HELMSTEDT  
(AEH)**

**HAUSHALTSPLAN**

**2019**

# Vorbericht

## Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft gem. § 6 KomHKVO

### 1. Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 23.03.2006 wird das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für Niedersachsen seit 2009 auch im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) angewendet. Mit der Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zur neuen Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 sind alle Abwasseranlagen aus diesem Bereich in den Eigenbetrieb eingebracht worden.

Der Haushaltsplan 2019 umfasst sowohl den Betriebsbereich der alten Stadt Helmstedt als auch den der Gemeinde Büddenstedt. Die Struktur des Haushaltsplans wurde aus der bisherigen Darstellung entnommen. Kumulierte Vergleichswerte aus dem bisherigen Eigenbetrieb AEH und dem vormaligen Regiebetrieb Büddenstedt für das Ergebnis 2017 können im Plan nicht dargestellt werden. Nachrichtlich werden daher für das Jahr 2017 nur die Zahlen für den Bereich Helmstedt (alt) mit aufgeführt.

Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Da die Gebührenstruktur in Büddenstedt bisher eine vollständig andere Systematik aufwies, mussten für die Planung 2019 Vorarbeiten dahin gehend geleistet werden, dass die abflusswirksamen am öffentlichen Entwässerungsnetz angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen für die neuen Ortsteile Büddenstedt und Offleben zu ermitteln waren. Dies ist in den Monaten Juli bis September erfolgt und Anfang Oktober lagen hinreichend belastbare Grundlagen zur Durchführung einer auf einer Spartenberechnung basierenden Kalkulation für den gesamten Bereich der neuen Stadt Helmstedt vor. Im Bereich Helmstedt (alt) betrug die Schmutzwassergebühr 2,49 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 5,28 €/10m<sup>2</sup>. Im Bereich Büddenstedt (alt) gab es eine Grundgebühr von 4,25 €/Wohneinheit und Monat und eine Verbrauchsgebühr von 3,80 €/m<sup>3</sup>. Auf Basis der neuen Kalkulationsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre erfolgte eine Neukalkulation einheitlicher Gebühren. Die guten Ergebnisse der Vorjahre ermöglichen dabei durch die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich eine weitere Gebührensenkung. Die Schmutzwassergebühr wird auf 2,42 €/m<sup>3</sup> gesenkt. Die Niederschlagswassergebühr bleibt konstant bei 5,28 €/10m<sup>2</sup>. Für einen Musterhaushalt (4 Personen, 180 m<sup>3</sup> Jahresverbrauch, 150 m<sup>2</sup> angeschlossene NW-Fläche) ergibt sich eine Ersparnis von rd. 2,5 % oder rd. 13 €/Jahr (Helmstedt alt) bzw. von rd. 70 % oder rd. 220 €/Jahre (Büddenstedt alt). Die neuen Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

### 2. Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2017 – 2022

#### 2.1 Erträge

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-	-	-	-	-	-
Auflösungserträge aus Sopo	989	23.000	17.900	13.300	13.300	13.300
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.943.028	5.046.100	5.270.350	5.396.250	5.625.676	5.826.500

Privatrechtliche Entgelte	30.300	30.500	<b>28.000</b>	28.000	28.000	28.000
Kostenerstattungen u. -umlagen	21.487	30.000	<b>30.000</b>	30.000	30.000	30.000
Zinsen u. ähnliche. Finanzerträge	26	500	<b>0</b>	300	300	300
Aktiviert Eigenleistungen	123.739	100.000	<b>100.000</b>	110.000	110.000	110.000
Sonstige ordentliche Erträge	872	400	<b>400</b>	400	400	400

### Auflösungserträge aus Sonderposten

Grundlage dieser Ertragsposition bilden erhaltene Zuschüsse für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Durch die Fördermittel, die insbesondere beim Bau der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt gewährt worden waren, sind hier nun ab 2018 deutlich höhere Beträge aufzulösen.

### Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich im Jahr 2019 im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- Schmutzwassergebühren: 3.025.000 €  
Es wird von einer abgerechneten Frischwassermenge von rd. 1.250.000 m<sup>3</sup> ausgegangen. Mit diesem Ansatz wird der seit dem Jahr 2015 zu verzeichnende leichte Wiederanstieg im Wasserverbrauch berücksichtigt (zum Vergleich: 2000 betrug die abgerechnete Schmutzwassermenge in Helmstedt alt noch 1.354.972 m<sup>3</sup>). Berechnungsgrundlage ist die Schmutzwassergebühr von 2,42 €/m<sup>3</sup>.
- Niederschlagswassergebühren: 1.034.900 €  
Die veranlagte Fläche für die Niederschlagswassergebühr wurde mit 196.000 Abrechnungseinheiten zu je 10 m<sup>2</sup> in Ansatz gebracht. Für den Bereich Helmstedt (alt) ist dabei der Vorjahreswert von 175.000 beibehalten worden. Für die neuen Ortsteile Büddenstedt und Offleben sind auf Basis der Rückläufe im Rahmen der Durchführung eines optimierten Selbstauskunftsverfahrens zur Flächenerfassung zunächst 21.000 Abrechnungseinheiten hochgerechnet und in Ansatz gebracht worden. Berechnungsgrundlage ist die Niederschlagswassergebühr von 5,28 €/10 m<sup>2</sup>.
- Der NW – Gebührenanteil der Stadt Helmstedt wird mit rd. 620.000 € veranschlagt. Während bis zum Jahr 2011 von einem Niederschlagswasseranteil der Stadt von pauschal 30 % ausgegangen wurde, erfolgte ab 2012 eine Erhöhung auf rd. 37,5 %. Dieser Ansatz gibt das Verhältnis der versiegelten angeschlossenen Straßenfläche zur Gesamtfläche (veranlagte und angeschlossene Fläche) mit höherer Genauigkeit wieder. Die exakte Ermittlung der angeschlossenen Verkehrsflächen aus dem Straßenkataster konnte noch nicht abgeschlossen werden und ist ergänzend auch noch für die neuen Ortsteile durchzuführen.
- Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich: 571.000 € (Ist 2017: 380.000 €).

### Privatrechtliche Entgelte

Im Haushaltsplan 2015 wurden in dieser Kontengruppe erstmalig Mittel veranschlagt. Wesentliche Position ist hier auch 2019 das Betriebsführungsentgelt für die technische Betriebsführung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt, die seit dem 01.01.2015 durch den Eigenbetrieb AEH wahrgenommen wird.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Wesentlichen sind hier Kostenweiterberechnungen an die Stadt Helmstedt berücksichtigt, die beispielsweise für die Reinigung der Straßeneinläufe in Rechnung gestellt werden. Mit der Ausweitung des Stadtgebietes erfolgte hier eine daran angepasste Erhöhung.

## Aktiviere Eigenleistungen

Unter dieser Ertragsposition werden die nach Stundensätzen ermittelten Leistungen des eigenen Personals erfasst (Planung, Bauüberwachung, Bestandsaufklärungen auf Baustellen u. a.), die im Rahmen von Investitionsvorhaben erbracht werden. Die Kosten werden im Herstellungsaufwand des jeweiligen Vorhabens berücksichtigt und verteilen sich, durch die Aktivierung und Abschreibung auf die Nutzungsdauer des hergestellten Vermögensgegenstands, auf spätere Perioden. Entsprechend des geplanten Investitionsvolumens sind im Plan 2019 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 100.000 € berücksichtigt.

## Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich u.a. aus Mahngebühren und Auslagenerstattungen zusammen.

## 2.2 Aufwendungen

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	Ergebnis 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	<b>Ansatz 2019</b>	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personal- und Versorgungsaufwendungen	842.924	1.052.900	<b>1.061.300</b>	1.080.900	1.102.600	1.124.700

In der Stellenübersicht 2019 (Anlage 3) werden 18,95 Stellen (Vorjahr 18,85 Stellen) ausgewiesen. Die geringe zahlenmäßige Veränderung hängt mit der Auflösung des Fachbereichs 53 zusammen, die zum 01.01.2019 umgesetzt wird und es ermöglicht, dass der Betriebsleiter zu 100 % im Eigenbetrieb tätig sein wird. Neben den Planstellen ist zudem ein Auszubildender zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb und die bereits für 2018 geplante, aber mangels geeigneter Bewerber nicht zu besetzende weitere Ausbildungsstelle wird für 2019 erneut vorgesehen. Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb frühzeitig aktiv gestaltend Einfluss zu nehmen.

Die Kostensteigerung gegenüber 2018 resultiert im Wesentlichen aus tarifvertraglich geregelten Sachverhalten. Neben der allgemeinen Einkommenssteigerung erfolgten 2 Höhergruppierungen und bei mehreren Mitarbeitern erhöhte sich die Erfahrungsstufe.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Sach- und Dienstleistungen</b>	Ergebnis 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	<b>Ansatz 2019</b>	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	1.911.376	2.279.100	<b>2.371.200</b>	2.533.200	2.525.400	2.562.600
davon Unterhaltung des sonst. unbeweglichen. Vermögens	300.501	500.000	<b>500.000</b>	510.000	520.000	530.000
davon Erwerb geringwertiger VG	3.447	1.200	<b>2.000</b>	2.000	2.000	2.000

davon Mieten und Pachten	80.822	83.500	<b>85.000</b>	86.000	87.000	88.000
davon Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	6	7.000	<b>7.000</b>	7.500	8.000	8.500
davon Wasser	-162	1.500	<b>1.500</b>	1.500	1.500	1.500
davon Strom	37.212	80.000	<b>80.000</b>	80.000	80.000	80.000
davon Abgaben und Abfallentsorgung	513	6.000	<b>6.000</b>	6.500	7.000	7.500
davon Gebäudeversicherung	72	4.500	<b>4.500</b>	5.000	5.000	5.000
davon Haltung von Fahrzeugen	11.064	14.000	<b>16.000</b>	20.000	21.000	22.000
davon Dienst- und Schutzkleidung	1.841	3.700	<b>4.000</b>	4.100	4.200	4.300
davon besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.736	3.500	<b>4.000</b>	4.100	4.200	4.300
davon Betreiberentgelt KAH	1.264.569	1.368.000	<b>1.453.700</b>	1.598.000	1.576.000	1.599.000
davon Entgelt Betriebsführungen	204.755	205.000	<b>206.000</b>	207.000	208.000	209.000
davon Laboruntersuchungen	0	1.200	<b>1.500</b>	1.500	1.500	1.500

Die Position „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ enthält im Wesentlichen die Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz, die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt, die Pumpstationen sowie Gräben und Regenrückhaltebecken. Der Ansatz wird unter Berücksichtigung des Anlagenzugangs mit 500.000 € beibehalten.

Die Stromkosten sind gleichfalls entsprechend höher angesetzt, da mit der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt ein Großverbraucher neu im Bestand ist und auch die deutliche Zunahme an Pumpstationen entsprechend berücksichtigt werden muss. Erste Maßnahmen zur Energieeinsparung sind bei den neuen Anlagen aber bereits ergriffen worden, sodass für die Folgejahre ggf. nachgesteuert werden kann.

Im Bereich der Unterhaltungskosten für Fahrzeuge ist in den Beträgen die Ausweitung des Fuhrparks berücksichtigt worden (insbesondere Saug-Spülfahrzeug).

Das Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt erhöht sich erwartungsgemäß auf nun 1.453.700 € (2017: 1.264.569 €) und wird auch in den Folgejahren Steigerungen erfahren. Hier macht sich im Wesentlichen der hohe Investitionsaufwand für die dringend notwendige Umgestaltung und Optimierung des Zulaufbereiches mit der mechanischen Abwasserbehandlung sowie die Erneuerung der kompletten Prozessleittechnik inklusive der Steuerungen an den Unterstationen bemerkbar. Die im Entgelt kalkulierte Abschreibungssumme wird sich daher in den nächsten Jahren deutlich erhöhen und bedingt im Wesentlichen den Anstieg.

### Abschreibungen

Für das Jahr 2019 sind im Netzbereich und für die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt Abschreibungen von 1.174.800 € ausgewiesen (2017: 978.906 €). Neben dem Anlagenzuwachs, der sich aus der Fusion ergeben hat, schlägt sich nun auch die ab 2014 deutlich gesteigerte Investitionstätigkeit nieder. Mit der weiteren Anpassung des Investitionsvolumens an den dringenden Bedarf wird auch in den Folgejahren ein deutlicher Anstieg in den Abschreibungsberechnungen der Jahre 2020 – 2022 ausgewiesen (Plan 2022: 1.367.400 €).

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wird mit einer Steigerung auf 326.600 € kalkuliert (2017: 261.472 €). Hier wirken sich einerseits die bereits realisierten und für die



nächsten Jahre geplanten Kreditaufnahmen für die neuen Investitionsprojekte aus, für die entsprechend Zinszahlungen im Plan berücksichtigt sind, andererseits waren bestehende Kredite für die Abwasseranlagen in den neuen Ortsteilen zu übernehmen und müssen seit 2018 aus dem AEH-Haushalt bedient werden. Zur besseren Einordnung der prognostizierten Zahlen bei den Zinsaufwendungen sei darauf verwiesen, dass die AEH im Jahr 2010 noch jährliche Zinszahlungen von rd. 500.000 € zu leisten hatte, was belegt, dass unter den derzeitigen Kapitalmarktbedingungen die dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen auch finanziell nachhaltige Wirkung erzielen und zur Gebührenstabilität beitragen.

In der Kalkulation für 2019 wurde unter Anwendung von § 5 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes zudem wiederum die Verzinsung des Eigenkapitals der AEH berücksichtigt. Der Betrag sinkt gegenüber dem Ist 2017 um 3.000 € auf 251.000 €. Obgleich das verzinsbare Kapital infolge der Anlagenzugänge steigen wird, ist durch die Entwicklung des am allgemeinen Zinsniveau orientierten kalkulatorischen Zinssatzes die Reduzierung vorzunehmen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Sach- und Dienstleistungen</b>	Ergebnis 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	<b>Ansatz 2019</b>	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.632	230.600	<b>259.200</b>	246.200	247.200	249.300
davon Mitgliedsbeiträge	28.267	30.500	<b>32.000</b>	32.000	32.000	33.000
davon Geschäftsaufwendungen	26.174	35.000	<b>36.000</b>	36.000	36.000	36.000
davon Steuern, Versicherungen, Abgaben	66.416	86.000	<b>100.000</b>	87.000	88.000	89.000
davon Erstattung Aufwendungen Dritter	64.652	78.000	<b>90.000</b>	90.000	90.000	90.000

Die Veränderungen bei den Ansätzen im Jahr 2019 sind im Wesentlichen durch den zu erwartenden Anstieg der Abwasserabgabe bedingt. Hier ergaben sich infolge der langen Trockenheit in Verbindung mit kleineren Betriebsstörungen auf der Abwasserbehandlungsanlage 2 Überschreitungen des Überwachungswertes beim CSB. Die damit verbundene Erhöhung des Abgabesatzes ist im entsprechenden Ansatz 2019 (Zeile 4) berücksichtigt. Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um die Zahlung der Erschwernisbeiträge an den Unterhaltungsverband Schunter. Im Bereich der Erstattungen für Aufwendungen Dritter werden die Personalkosten des Kassen- und Zahlungsservice für die Führung der Sonderkasse AEH sowie die Personalkosten der Kommunalen Abgaben für die Erhebung und den Einzug der Niederschlagswassergebühren ausgewiesen. Auch hier ist fusionsbedingt ein Anstieg berücksichtigt, da ab 2019 auch für die neuen Ortsteile Niederschlagswassergebühren abzurechnen sind.

### 2.3 Entwicklung der ordentlichen Gesamtergebnisse

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt kalkulatorisch mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 2.550 € ab (Ansatz 2018: Fehlbetrag -1.500 €). In den Sparten ergibt sich beim Schmutzwasser ein Überschuss von 2.242 € und beim Niederschlagswasser ein Überschuss von 308 €. Die weitere Entwicklung der Einzelergebnisse in den Jahren 2020 – 2022 ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2017 ergab in der Sparte Schmutzwasser (563.000 €) und in der Sparte Niederschlagswasser (121.000 €) im ordentlichen Ergebnis Überschüsse, die in einen Sonderposten (Sopo) für Gebührenaussgleich eingestellt wurden. Darüber hinaus bestehen noch Sonderposten aus den Jahren 2015 und 2016. Der Sonderposten 2016 wurde im Jahr

2017 mit dem Jahresabschluss 2016 festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist diese Kostenüberdeckung spätestens 2020 auszugleichen. Für den Haushalt 2019 werden für die Sparte Schmutzwasser insgesamt 225.000 € aus dem Sopo ertragswirksam aufgelöst und für die Sparte Niederschlagswasser 346.000 €. Der Sopo-Rest aus 2016 und im erforderlichen Umfang auch der Sopo aus 2017 werden für 2020 und 2021 berücksichtigt, sodass der Vorgabe nach dem Kommunalabgabengesetz entsprochen wird, Gebührenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahren auszugleichen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG).

### 3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes

#### 3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Nicht in den Finanzhaushalt fließen die Entnahmen und Zuführungen an Rückstellungen sowie die Abschreibungsbeträge und die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.

#### 3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Es ist folgende Entwicklung geplant:

<b>Investitionen</b>	Ergebnis 2017 nur AEH HE	Vorschau 2018	<b>Ansatz 2019</b>	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungen f. Investitionen			<b>+1.200.000</b>	+1.200.000	+1.200.000	0
Veräußerung v. Sachvermögen			<b>0</b>	0	0	0
<b>Einzahlungen Gesamt</b>			<b>0</b>	0	0	0
Baumaßnahmen	1.761.162	2.300.000	<b>3.870.000</b>	3.700.000	3.650.000	1.350.000
Erwerb v. Sachvermögen		305.000	<b>65.000</b>	20.000	20.000	20.000
Sonstige Investitionstätigkeit			<b>0</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen gesamt</b>		2.606.000	<b>3.935.000</b>	3.720.000	3.670.000	1.370.000
<b>Finanzsaldo aus Investitions- tätigkeit</b>			<b>2.735.000</b>	2.520.000	2.470.000	1.370.000

In der hier aufgeführten Tabelle ist zu berücksichtigen, dass in dem dargestellten Ansatz 2019 für die Baumaßnahmen der Vortrag aus 2018 in Höhe von 420.000 € berücksichtigt worden ist. Ausschlaggebend sind dafür Verzögerungen bei Bauprojekten (insbesondere Erschließung FW Offleben und Kanalerneuerung Leuckartstraße).

Die in 2017 veranschlagte Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb in Höhe von 3.000.000 € wurde erst 2018 realisiert, da die Stadt nach Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung durch das Land über einen hohen Finanzmittelbestand verfügte und die Verschiebung einer Kreditaufnahme erbat. Im Rahmen des konzerninternen Depoolings hat die Stadt der AEH die notwendige Liquidität zur Verfügung gestellt (in der Spitze bis zu rd. 1.800.000 €). Für das Jahr 2019 ist ein Investitionskredit von 3.000.000 € vorgesehen und in der weiterführenden Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 werden nach derzeitigem Planungsstand Investitionskredite in Höhe von insgesamt 4.500.000 € erforderlich (2020: 2.500.000 €; 2021: 2.000.000 €, 2022: 0 €).

Die einzelnen Investitionen können dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 – 2022 entnommen werden (Anlage 2a). Neben den Direktinvestitionen in 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahmen zur abwasserseitigen Erschließung

des Gewerbegebietes Barmke eingestellt, die zu Lasten der Jahre 2020 und 2021 gehen. So wird sichergestellt, dass Ausschreibungen für das Gesamtprojekt nach Vorlage einer Förderzusage vorgenommen werden können. Für das GG Barmke ist in der Finanzplanung berücksichtigt, dass aufgrund der Förderungsbedingungen eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen muss, die durch die AEH erst im Anschluss abzulösen sein wird. Für das Gewerbegebiet sind entsprechend der aktuellsten Kostenberechnung 4.800.000 € eingeplant, wobei mit einem Förderbetrag von 3.600.000 € gerechnet wird, der sich ggf. noch erhöhen kann.

### 3.3 Geplante Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2019 und die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre

Für 2019 werden folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

Maßnahmen	Auszahlung 2019	Finanzbedarf bis 2022	Afa Σ 2018	Afa Σ bis 2022
Erschließung GG Barmke	1.600.000	4.800.000		
Planung und Erschließung BG Emmerstedt und Barmke	260.000	460.000		
Liner-Sanierungen KOWA	150.000	150.000		
Großliner-Sanierungen	150.000	150.000		
Erschließung BG „Am St. Stephani Friedhof“	250.000	290.000		
Kanalerneuerung Langer Kamp (Trennung SW+RW)	350.000	350.000		
Kanalerneuerung (RW) Kaisergarten	200.000	200.000		
Kanalerneuerung Joseph-Haydn-Weg	300.000	300.000		
Planung Abschlagbauwerk Mühlgraben	60.000	760.000		
Hausanschlüsse, Haltungen	100.000	100.000		
Aufbau Leitsystem KA Büddenstedt	80.000	80.000		
Neubau PW Westendorf	60.000	60.000		
Neubau Steuerung PW Hohnsleben	10.000	10.000		
Einsatzfahrzeug Betrieb (E-Auto)	25.000	25.000		
Schiebekamera	20.000	20.000		
Werkzeuge und Geräte	10.000	10.000		
Unvorhergesehenes als Ersatz	10.000	10.000		
	<b>3.635.000</b>	<b>7.775.000</b>	<b>22.503</b>	<b>215.193</b>

#### Erschließung Gewerbegebiet Barmke

Die Planungen für die Erschließung eines rd. 46 ha großen Gewerbegebietes nördlich der BAB 2 sind zwischenzeitlich weit vorangeschritten und die Maßnahme soll 2019 in die Umsetzung gehen. Die AEH ist am Planungsprozess beteiligt und mit der Herstellung der Entwässerungsanlagen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung befasst. Nach aktuellem Kostenstand wird für die abwasserseitige Erschließung des Gebietes mit Planungs- und Baukosten in Höhe von rd. 4.500.000 € gerechnet, für die eine Förderung von mindestens 75 % in Aussicht gestellt worden ist. Die Mittel sind entsprechend der projektierten Planungs- und Bauphase auf 3 Jahre verteilt in den Plänen 2019 bis 2021 berücksichtigt worden.

## Baugebiete in Barmke und Emmerstedt

Die bisher erschlossenen Baugebietsabschnitte Im Rottlande II und Dorfbreite III sind fast vollständig belegt, sodass damit zu rechnen ist, dass die Ausweisung und bauliche Erschließung weiterer Flächen relativ kurzfristig erfolgen wird. Im Investitionsplan 2018 war für Planungen bereits ein Betrag von 60.000 € veranschlagt, der nun vorgetragen und um einen Ansatz von Baukosten von 200.000 € ergänzt worden ist. Dadurch ist sichergestellt, dass Ausschreibungen noch in 2019 veröffentlicht werden können.

## Linersanierungen

Nach den dauerhaft guten Erfahrungen mit der Beteiligung an der Sammelausschreibung regionaler Abwasserbeseitigungsbetriebe (KOWA; u. a. WV Vorsfelde und WV Weddel-Lehre) seit 2013 sowie der in diesem Zusammenhang realisierten günstigen Angebotspreise ist auch für 2019 eine Teilnahme geplant. Aufgrund der mit der Fusion hinzugekommenen Kanalstrecken ist die Ansatzserhöhung auf 150.000 € auch für die Folgejahre beibehalten worden.

## Großliner-Sanierungen

Auch bei den Großliner-Sanierungen hat sich die Zusammenarbeit in der KOWA hervorragend bewährt und es konnten bereits eine Reihe von kritischen Betonprofilen der Dimensionen DN 700 bis DN 1200 für die Zukunft gesichert werden. Da das alte Mischwassernetz der Stadt noch eine ganze Reihe von unsanierten MW-Betonkanälen (bis zu DN 1600) aufweist und auch ältere Regenwasserkanalstrecken der Dimensionen DN 800 bis DN 1200 in einem sanierungswürdigen Zustand sind, soll auch für die Großprofile zukünftig eine Kontinuität in die Liner-Sanierung gebracht werden. Hierfür ist gleichfalls ein Jahresansatz von 150.000 € vorgesehen. Aufgrund der mittlerweile sehr weitreichenden Zustandserfassung mit Bildmaterial (Kanal-TV) können die Mittel zielgerichtet, bedarfsorientiert und damit sehr wirtschaftlich eingesetzt werden. Für 2019 wird der Schwerpunkt in der Beendorfer Straße und im Triftweg/Kreuzung Braunschweiger Tor liegen.

## Baugebiet Am St. Stephani Friedhof

Das Baugebiet Ziegelberg ist im 2. Bauabschnitt fast vollständig belegt, sodass die Stadt die bauliche Erschließung eines neuen Baugebiets südöstlich des Friedhofs St. Stephani im Jahr 2019 vorsieht. Im Jahr 2018 waren bereits Mittel für die Ingenieurplanung vorgesehen. Der Planungsauftrag wird noch in 2018 erteilt und entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung sind für die Baukosten zur abwasserseitigen Erschließung des Gebietes im Investitionsprogramm 200.000 € berücksichtigt.

## Kanalerneuerung Langer Kamp im Trennsystem

Der Lange Kamp ist im Bestand auf den ersten rd. 100 Metern zum Harbker Weg mit einer Trennkanalisation erschlossen, in den weiteren rd. 280 Metern bis zum Hochpunkt unweit der Sandbreite weist er aber nur einen Mischwasserkanal auf. Der Betonkanal DN 250 ist massiv korrodiert, weist in Abschnitten starke Rissbildung auf und war in der Vergangenheit schon an einigen Stellen eingebrochen. Hydraulisch ist der Kanal nicht ausreichend dimensioniert. Eine Erneuerung ist daher dringend notwendig und war bereits im Investitionsprogramm 2017 für das Jahr 2019 eingeplant. Aufgrund der Rahmenbedingungen mit der unmittelbaren Anbindung an das Trennsystem Harbker Weg erfolgt nach Fertigstellung der Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich im Frühjahr 2019 eine durchgehende Ableitung

des Niederschlagswassers bis in den Mühlengraben. Entsprechend der wassergesetzlichen Vorgaben (§ 55 WHG) wird hier daher eine Trennkanalisation vorgesehen. Entsprechend der Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 sind die Vorplanungen begonnen worden und der Abschluss eines Ingenieurvertrags ist noch in 2018 vorgesehen. Für die bauliche Umsetzung des Projektes sind im Investitionsplan 2019 350.000 € eingestellt.

#### Kanalerneuerung Kaisergarten

Im Bereich des Bahndamms am Kaisergarten liegt ein Regenwasserkanal DN 500, der Niederschlagswasser aus dem Trenngebiet Harbker Weg bis hoch zur Galgenbreite aufnimmt und in das städtische Grabensystem zum Sternberger Teich ableitet. Der Betonkanal ist in Abschnitten baufällig und liegt teilweise im Böschungsbereich mit entsprechend hoher Überdeckung sowie im Lastbereich des Bahndamms. Der Kanal bedarf aufgrund der latenten Bruchgefährdung dringend einer Sanierung, die aufgrund der ungünstigen Lage und entsprechend schwierigerer Rahmenbedingungen einer aufwändigeren Planung bedarf. Diese ist entsprechend der Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 begonnen worden und der Abschluss eines Ingenieurvertrags ist noch in 2018 vorgesehen. Für die bauliche Umsetzung des Projektes sind im Investitionsplan 2019 200.000 € eingestellt.

#### Kanalerneuerung Joseph-Haydn-Weg

Die Erschließung des Gebietes nördlich des Maschweges erfolgte Anfang der 1950er Jahre, wobei Teile des Gebietes im Trennsystem und Teile im Mischsystem entwickelt worden sind. Die Erschließung des Musikerviertels erfolgte im Mischsystem mit einfach verstrichenen Betonkanälen (hier DN 200). Der Kanalzustand im gesamten Viertel ist entsprechend des Alters und des eingesetzten Materials sehr marode, im Joseph-Haydn-Weg kam es aufgrund von Kanaleinstürzen bereits zu massiven Problemen. Massive Korrosion, Lageversätze und Anzahl der Hausanschlüsse machen eine Liner-Sanierung nicht möglich, sodass eine offene Erneuerung durchzuführen ist. Aufgrund der beengten Verhältnisse (Wegebreite 2,5 m), der großen Kanaltiefe (bis zu 4 m) und Lage der Kanaltrasse unmittelbar an der Grundstücksgrenze wird dies baulich sehr aufwändig und entsprechend kostenintensiv, wobei die Rahmenbedingungen alternative Verfahren nicht zulassen. Geplant ist auf gesamter Strecke (ca. 150 m) ein Neubau in PEHD verschweißt DN 250. Gleichfalls sind 3 Schachtbauwerke zu erneuern, die passend zum System in PEHD ausgeführt werden sollen. Für die Maßnahme sind in der Kostenschätzung 350.000 € ermittelt worden und so im Investitionsplan eingestellt.

#### Planung Abschlagbauwerk Mühlgraben

In einer Konzeptplanung ist in den Jahren 2016/2017 die Zulaufsituation der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt hinsichtlich der Schwachstellen auf den Prüfstand gestellt worden, wobei ein Schwerpunkt das baufällige Abschlagbauwerk des Mischwassersammlers Mühlgraben nebst Querungsbauwerk mit der Bahnlinie war. Die Konzeptstudie lag im Mai 2017 vor und ist für das Zulaufgebäude mit der mechanischen Abwasserbehandlung (Rechen, Sandwäsche u.a.) bereits in der Umsetzung. Das Bauvorhaben steht kurz vor der Ausschreibung und die Realisierung erfolgt 2019. Da 2019 auch das Kanal-/Grabensystem zur Ableitung des Oberflächenwassers vom Sternberger Teich in Betrieb genommen wird, werden 2020 die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerechte Ausbildung des Abschlagbauwerks baulich umgesetzt worden sein. Die dringend erforderlichen Erneuerungsarbeiten können daher in 2019 planerisch vorbereitet werden, wofür im Investitionsplan 60.000 € vorgesehen sind. Für die bauliche Umsetzung sind in der Investitionsvorschau für 2020 Baumittel in Höhe von 700.000 € eingestellt.

## Nicht planbare Investitionen (Hausanschlüsse, Haltungen)

Für nicht planbare Investitionen (z.B. den Neubau von Hausanschlüssen sowie die unvorhergesehene Erneuerung von einzelnen Kanalhaltungen, Schächten und Maschinenteknik) werden wie im Vorjahr 100.000 € in den Investitionshaushalt 2019 eingestellt.

## Aufbau Leitsystem KA Büddenstedt

Die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt ist seit 07.2017 Bestandteil des Eigenbetriebs. Die Größenklasse der Anlage bedarf nicht zwingend einer dauerhaften Besetzung, sodass aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine weitest gehende Automatisierung und Fernwartung eingerichtet werden soll. Da das gesamte Prozessleitsystem der Helmstedter Abwasserbehandlungsanlage erneuert werden muss, ist hier zur Nutzung entsprechender Synergien eine zeitgleiche Planung und Einrichtung vorgesehen. Im Investitionsplan 2018 waren dafür bereits 50.000 € vorgesehen, die im Plan 2019 auf Basis der konkretisierten Planungen nun um 30.000 € auf 80.000 € erhöht werden. Komplementäre Mittel für die Maßnahmen auf der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt sind in den BDH-Haushalten 2018/2019 vorgesehen.

## Neubau PW Westendorf

Die niveaubedingt erforderliche Pumpstation zur SW-Beseitigung im Bereich der Siedlung Westendorf liegt in einem privaten Waldstück südlich der Bebauung und ist über befestigte Verkehrsflächen nicht zu erreichen. Die Zuwegung erfolgt über mehrere Fremdgrundstücke und ist nur bei längerer Trockenheit einigermaßen befahrbar. Großfahrzeuge (Saug-Spülfahrzeug) können gar nicht eingesetzt werden. Der Zustand der Anlage ist schlecht und sie ist dementsprechend störanfällig, ohne dass Störungen mit dem notwendigen Equipment beseitigt werden können. Diese Situation ist im Hinblick auf einen regelformen und umweltsicheren Betrieb untragbar und die Lage auf Fremdgrundstücken bedingt zudem eine hohe Rechtsunsicherheit. Dies muss schnellstmöglich korrigiert werden. Die Grobplanung sieht vor, den Pumpenstandort in die Verkehrsfläche Westendorf zu verlagern und von dort eine Druckleitung im Bestandskanal zum derzeitigen Pumpenstandort zu verlegen. Zukünftig wird im Bereich der schlecht zugänglichen Fremdgrundstücke dann nur noch eine Druckleitung verbleiben, die standardmäßig keiner besonderen Unterhaltung bedarf. Die Möglichkeiten zur Einbindung der 3 unmittelbar umliegenden Wohngrundstücke werden im Vorfeld noch genau zu prüfen und in der Ausführung zu berücksichtigen sein. Für die Umsetzung der Pumpstation sind im Investitionsplan 60.000 € vorgesehen.

## Neubau Steuerung PW Hohnsleben

Die Elektrotechnik an der Pumpstation ist abgängig und muss erneuert werden. Hierfür sind im Plan 10.000 € vorgesehen.

## Beschaffung eines E-Autos als Einsatzfahrzeug Kanalnetz

Ein Einsatzfahrzeug im Bereich der Kanalunterhaltung (Caddy, Zulassung 02.2010) ist im Bereich der Abschreibungsgrenze. Da zudem weitere Fahrzeuge ebenfalls an dieser Altersgrenze sind und sowohl die Fahrleistungen als auch der Fahrzeugbedarf mit der deutlichen Erweiterung des Einsatzgebietes zugenommen haben, soll in 2019 eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden. Die Bestandsfahrzeuge werden parallel über die Abschreibungsgrenze hinaus weiterbetrieben, bis Reparaturkosten außer Verhältnis zum Restwert auftreten

sollten. Das Neufahrzeug soll, gleichfalls wie der für 2018 bereits veranschlagte Dienstwagen für das technische Betriebspersonal, als E-Fahrzeug beschafft werden. Die Beschaffung 2018 konnte leider noch nicht umgesetzt werden, da der Hersteller des in der Vorauswahl als Vorzugstyp definierten Modells die Produktion entgegen ursprünglicher Planungen noch nicht aufgenommen hat. Als weiteres Hindernis stellten sich die Förderkonditionen des Bundes heraus, die eine Förderung für Kommunen bzw. kommunale Unternehmen nur dann gewähren, wenn zeitgleich mindestens 2 Fahrzeuge beschafft werden. Da die Förderung den Differenzbetrag zwischen einem E-Fahrzeug und einem gleichwertigen Referenzfahrzeug ausmacht und somit Beträge von 20.000 € pro Fahrzeug ausmachen kann, ist die Beschaffung des 1. Fahrzeugs aus den genannten Gründen geschoben worden und soll nun gemeinsam mit dem Caddy-Ersatz realisiert werden. Für das Einsatzfahrzeug Kanal sind im Investitionsplan 25.000 € eingestellt.

#### Beschaffung einer Schiebekamera

Mit der Beschaffung einer ersten Schiebekamera im Jahr 2012 konnte die Leistungsfähigkeit im Netzbetrieb deutlich erhöht werden, was sich in der Folgezeit auch finanziell deutlich zu Gunsten des Gebührenzahlers ausgewirkt hat (Reduzierung Unterhaltungsaufwand durch direkte Lokalisierung von Schäden; aktivierungsfähige Eigenleistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen; Aufklärung auf Kundengrundstücken usw.). Entsprechend der rauen Einsatzbedingungen kommt es mittlerweile immer mal wieder zu Störungen der Bestandskamera, die dann mit Ausfallzeiten verbunden sind. Der Betrieb hat dann für bestimmte Einsatzfälle keine Handlungsfähigkeit mehr und der Ausfall kostet Zeit und Geld bzw. ist nur bedingt durch Zukauf von Fremdleistungen zu kompensieren. Da zudem die technische Entwicklung in diesem Bereich schnell voranschreitet ist vorgesehen, mit dem Ankauf einer weiteren TV-Kamera - auf aktuellem Technikniveau - die Leistungsfähigkeit des Betriebes weiter zu erhöhen und damit gleichzeitig Ausfallzeiten durch Redundanz zu minimieren. Hierfür sind im Plan 2019 Investitionsmittel von 20.000 € vorgesehen.

#### Werkzeuge und Geräte

Für Werkzeuge und Geräte sind im Plan 10.000 € vorgesehen.

#### Unvorhergesehenes als Ersatz

Für Unvorhergesehenes als Ersatz werden 10.000 € im Investitionsplan 2019 eingestellt. Auch in diesen beiden Titeln sind aufgrund der hinzugekommenen Abwasseranlagen die Mittel aufgestockt worden.

Helmstedt, den 15.10.2018

gez. Geisler

(Bernd Geisler)  
Betriebsleiter

## Haushaltsplan 2019

## Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt - Gesamt

Nr.	Bezeichnung	Ist 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	999,26	23.000,00	17.900,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
040	4. sonstige Transfererträge						
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.943.028,09	5.046.100,00	5.270.350,00	5.396.250,00	5.625.676,00	5.826.500,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	30.299,40	30.500,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.487,38	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26,42	500,00	0,00	300,00	300,00	300,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	123.739,49	100.000,00	100.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge	872,11	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
<b>120</b>	<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>5.120.452,15</b>	<b>5.230.500,00</b>	<b>5.446.650,00</b>	<b>5.578.250,00</b>	<b>5.807.676,00</b>	<b>6.008.500,00</b>
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	662.465,33	830.000,00	835.800,00	850.100,00	867.100,00	884.500,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	180.458,43	222.900,00	225.500,00	230.800,00	235.500,00	240.200,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.911.376,18	2.279.100,00	2.371.200,00	2.533.200,00	2.525.400,00	2.562.600,00
160	16. Abschreibungen	978.906,11	1.108.000,00	1.174.800,00	1.225.400,00	1.291.500,00	1.367.400,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	515.490,43	573.400,00	577.600,00	564.300,00	630.800,00	693.900,00
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	186.632,30	230.600,00	259.200,00	246.200,00	247.200,00	249.300,00
<b>210</b>	<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.435.328,78</b>	<b>5.244.000,00</b>	<b>5.444.100,00</b>	<b>5.650.000,00</b>	<b>5.797.500,00</b>	<b>5.997.900,00</b>
<b>220</b>	<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen)</b>	<b>685.123,37</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>2.550,00</b>	<b>-71.750,00</b>	<b>10.176,00</b>	<b>10.600,00</b>
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
<b>270</b>	<b>24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich</b>	<b>685.123,37</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>2.550,00</b>	<b>-71.750,00</b>	<b>10.176,00</b>	<b>10.600,00</b>
	<b>Zuführung Gebührenaussgleich</b>	<b>-684.000,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>280</b>	<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.123,37</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>2.550,00</b>	<b>-71.750,00</b>	<b>10.176,00</b>	<b>10.600,00</b>
300	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
310	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
320	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>330</b>	<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.123,37</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>2.550,00</b>	<b>-71.750,00</b>	<b>10.176,00</b>	<b>10.600,00</b>



## Haushaltsplan 2019

## Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Schmutzwasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	90,92	11.100,00	11.277,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
040	4. sonstige Transfererträge						
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.290.056,91	3.288.000,00	3.262.000,00	3.316.800,00	3.476.700,00	3.594.200,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	22.618,63	20.400,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.904,78	20.200,00	18.900,00	18.900,00	18.900,00	18.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14,64	300,00	0,00	200,00	200,00	200,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	45.914,40	60.000,00	63.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge	495,46	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
<b>120</b>	<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.371.095,74</b>	<b>3.400.300,00</b>	<b>3.373.077,00</b>	<b>3.427.200,00</b>	<b>3.587.100,00</b>	<b>3.704.600,00</b>
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	367.029,64	556.100,00	526.600,00	535.600,00	546.300,00	557.200,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	99.980,47	149.300,00	142.000,00	145.400,00	148.400,00	151.300,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.335.307,33	1.526.800,00	1.493.800,00	1.595.900,00	1.590.800,00	1.614.500,00
160	16. Abschreibungen	583.683,21	662.584,00	700.180,80	732.789,20	772.317,00	817.705,20
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309.975,11	353.600,00	344.854,00	339.064,00	376.926,00	410.600,00
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	111.940,41	154.600,00	163.400,00	155.200,00	155.800,00	157.100,00
<b>210</b>	<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.807.916,17</b>	<b>3.402.984,00</b>	<b>3.370.834,80</b>	<b>3.503.953,20</b>	<b>3.590.543,00</b>	<b>3.708.405,20</b>
<b>220</b>	<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)</b>	<b>563.179,57</b>	<b>-2.684,00</b>	<b>2.242,20</b>	<b>-76.753,20</b>	<b>-3.443,00</b>	<b>-3.805,20</b>
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>270</b>	<b>24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich</b>	<b>563.179,57</b>	<b>-2.684,00</b>	<b>2.242,20</b>	<b>-76.753,20</b>	<b>-3.443,00</b>	<b>-3.805,20</b>
	<b>Zuführung Gebührenaussgleich</b>	<b>-563.000,00</b>	<b>2.000,00</b>				
<b>280</b>	<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>179,57</b>	<b>-684,00</b>	<b>2.242,20</b>	<b>-76.753,20</b>	<b>-3.443,00</b>	<b>-3.805,20</b>
300	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
310	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
320	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>330</b>	<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>179,57</b>	<b>-684,00</b>	<b>2.242,20</b>	<b>-76.753,20</b>	<b>-3.443,00</b>	<b>-3.805,20</b>

## Haushaltsplan 2019

## Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Niederschlagswasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	908,34	11.900,00	6.623,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
040	4. sonstige Transfererträge						
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.652.971,18	1.758.100,00	2.008.350,00	2.079.450,00	2.148.976,00	2.232.300,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	7.680,77	10.100,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.582,60	9.800,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11,78	200,00	0,00	100,00	100,00	100,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	77.825,09	40.000,00	37.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge	376,65	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>120</b>	<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.749.356,41</b>	<b>1.830.200,00</b>	<b>2.073.573,00</b>	<b>2.151.050,00</b>	<b>2.220.576,00</b>	<b>2.303.900,00</b>
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	295.435,69	273.900,00	309.200,00	314.500,00	320.800,00	327.300,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	80.477,96	73.600,00	83.500,00	85.400,00	87.100,00	88.900,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	576.068,85	752.300,00	877.400,00	937.300,00	934.600,00	948.100,00
160	16. Abschreibungen	395.222,90	445.416,00	474.619,20	492.610,80	519.183,00	549.694,80
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	205.515,32	219.800,00	232.746,00	225.236,00	253.874,00	283.300,00
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	74.691,89	76.000,00	95.800,00	91.000,00	91.400,00	92.200,00
<b>210</b>	<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.627.412,61</b>	<b>1.841.016,00</b>	<b>2.073.265,20</b>	<b>2.146.046,80</b>	<b>2.206.957,00</b>	<b>2.289.494,80</b>
<b>220</b>	<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)</b>	<b>121.943,80</b>	<b>-10.816,00</b>	<b>307,80</b>	<b>5.003,20</b>	<b>13.619,00</b>	<b>14.405,20</b>
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>270</b>	<b>24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich</b>	<b>121.943,80</b>	<b>-10.816,00</b>	<b>307,80</b>	<b>5.003,20</b>	<b>13.619,00</b>	<b>14.405,20</b>
	<b>Zuführung Gebührenaussgleich</b>	<b>-121.000,00</b>	<b>10.000,00</b>				
<b>280</b>	<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>943,80</b>	<b>-816,00</b>	<b>307,80</b>	<b>5.003,20</b>	<b>13.619,00</b>	<b>14.405,20</b>
300	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
310	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
320	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>330</b>	<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>943,80</b>	<b>-816,00</b>	<b>307,80</b>	<b>5.003,20</b>	<b>13.619,00</b>	<b>14.405,20</b>

## Haushaltsplan 2019

Finanzplan Abwasserentsorgung Helmstedt							
	Ergebnis 2016 nur AEH HE	Ergebnis 2017 nur AEH HE	Vorschau 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3 sonstige Transfereinzahlungen	30,78						
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.645.565,88	4.160.630,23	4.768.000,00	4.699.400,00	5.049.200,00	5.085.700,00	5.826.000,00
5 privatrechtliche Entgelte	53.800,00	28.841,39	38.100,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.258,39	43.208,58	23.900,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	881,15	34,96	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00
8 Einz. a. d. Veräußerung							
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.122,42	5.842,28	5.500,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
<b>10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.775.658,62</b>	<b>4.238.197,44</b>	<b>4.835.500,00</b>	<b>4.762.600,00</b>	<b>5.112.700,00</b>	<b>5.149.200,00</b>	<b>5.889.500,00</b>
11 Auszahlungen für aktives Personal	-721.558,25	-653.370,01	-810.100,00	-836.000,00	-850.000,00	-867.000,00	-885.000,00
12 Auszahlungen für Versorgung		-178.650,80	-55.800,00	-225.000,00	-231.000,00	-236.000,00	-240.000,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.928.223,65	-1.880.264,87	-2.209.500,00	-2.371.000,00	-2.533.000,00	-2.525.000,00	-2.562.000,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-295.934,52	-783.382,01	-573.400,00	-577.600,00	-564.300,00	-630.800,00	-693.900,00
15 Transferauszahlungen							
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-215.391,18	-188.342,47	-188.000,00	-230.600,00	-232.906,00	-235.235,06	-237.587,41
<b>17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.161.107,60</b>	<b>-3.684.010,16</b>	<b>-3.836.800,00</b>	<b>-4.240.200,00</b>	<b>-4.411.206,00</b>	<b>-4.494.035,06</b>	<b>-4.618.487,41</b>
<b>18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.614.551,02</b>	<b>554.187,28</b>	<b>998.700,00</b>	<b>522.400,00</b>	<b>701.494,00</b>	<b>655.164,94</b>	<b>1.271.012,59</b>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.724,27	2.645,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.							
21 Veräußerung von Sachvermögen	134.574,85	0,00	200.000,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00			
23 sonstige Investitionstätigkeit				0,00			
<b>24 = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>140.299,12</b>	<b>2.645,52</b>	<b>200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00			
26 Baumaßnahmen	-1.252.294,27	-1.761.161,77	-2.448.000,00	-2.670.000,00	-2.500.000,00	-2.450.000,00	-1.350.000,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-21.071,98	-4.524,91	-245.200,00	-65.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29 Aktivierbare Zuwendungen							
30 sonstige Investitionstätigkeit	-5.390,70	-1.297,10	-1.200,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
<b>31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.278.756,95</b>	<b>-1.766.983,78</b>	<b>-2.694.400,00</b>	<b>-2.736.000,00</b>	<b>-2.521.000,00</b>	<b>-2.471.000,00</b>	<b>-1.371.000,00</b>
<b>32 Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.138.457,83</b>	<b>-1.764.338,26</b>	<b>-2.494.400,00</b>	<b>-2.536.000,00</b>	<b>-2.421.000,00</b>	<b>-2.371.000,00</b>	<b>-1.271.000,00</b>
<b>33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>476.093,19</b>	<b>-1.210.150,98</b>	<b>-1.495.700,00</b>	<b>-2.013.600,00</b>	<b>-1.719.506,00</b>	<b>-1.715.835,06</b>	<b>12,59</b>
34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	2.500.000,00	2.000.000,00	0,00
35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-613.346,75	-512.520,12	-629.600,00	-695.600,00	-658.400,00	-598.600,00	-565.200,00
<b>36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-613.346,75</b>	<b>-512.520,12</b>	<b>2.370.400,00</b>	<b>2.304.400,00</b>	<b>1.841.600,00</b>	<b>1.401.400,00</b>	<b>-565.200,00</b>
<b>37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-137.253,56</b>	<b>-1.722.671,10</b>	<b>874.700,00</b>	<b>290.800,00</b>	<b>122.094,00</b>	<b>-314.435,06</b>	<b>-565.187,41</b>

## Haushaltsplan 2019

Abwasserentsorgung Helmstedt Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2022								
Bezeichnung	Gesamt Ein- und Auszahl. (mit Ansatz)	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	bisher bereitgestellt (VJ)	VE 2020 2021
Sammelposten 2017 Baumaßnahmen		1.766.984						
Neubau DL Emmerstedt - PS Pastorenweg + Einbindung (Vortrag 2017)	40.000			40.000			40.000	
Erschließung FW Offleben und GG Pl. Omnium (Vortrag 2018)	180.000		180.000	180.000			180.000	
GG Barmke Planung/Er- schließung; Ausgleich an Stadt	4.800.000			1.600.000	1.600.000	1.600.000		1.600.000 1.600.000
GG Barmke Planung/Er- schließung; Förderung	-3.840.000			-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000		-1.200.000 -1.200.000
Kanalerneuerung Leuckartstr. (BS Str./Harsleb.Tor); mit Stadt (Vortrag 2018)	120.000		120.000	120.000			120.000	
Baugebieterschließungen Barmke und Emmerstedt (Planung aus 2018 als Vortrag)	460.000		60.000	260.000	200.000		60.000	
WG Am St. Stephani-Friedhof, Erschließung	290.000		40.000	250.000			40.000	
Kanalerneuerung Langer Kamp (Trennung SW + RW); ggf. mit Stadt (in 2018 Vorplanung)	370.000		20.000	350.000			20.000	
Großliner-Sanierungen (Been- dorfer Str., Goethestr., Triftweg)	550.000		100.000	150.000	150.000	150.000 150.000	100.000	
Kanalerneuerung Kaisergarten Bahndamm DB (in 2018 Vorpl.)	215.000		15.000	200.000			15.000	
Kanalerneuerung Joseph-Haydn- Weg				300.000				
Neubau PW Westendorf (Standort neu)				60.000				
PW Hohnsleben Neubau Steuerung				10.000				
Kanalsanierungen (wird für den Zeitraum 2020 ff. noch weiter spezifiziert)	2.250.000				750.000	750.000 750.000		
Aufbau Leitsystem KA Bü	80.000		50.000	80.000			50.000	
Baugebieterschließungen nach Vorgabe Stadt					200.000	200.000 200.000		
Erneuerung Abschlagbauwerk Mühlgraben inkl. DB-Querung (in 2019 Planung)				60.000	700.000			
Neukonzeption Pufferspeicher KA Büddenstedt						700.000		
Liner-Sanierungen	750.000		150.000	150.000	150.000	150.000 150.000	150.000	
Hausanschlüsse und Haltungssanierungen	500.000		100.000	100.000	100.000	100.000 100.000	100.000	
Schiebekamera				20.000				
Ersatzbeschaffung Kfz Betrieb				25.000				
Dienstwagen Technik (E-Auto) (Vortrag 2018)			20.000	20.000				
Werkzeuge und Geräte*	50.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000	10.000	
Unvorhergesehenes als Ersatz	45.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000	10.000	

**ABWASSERENTSORGUNG HELMSTEDT (AEH) STELLENPLAN 2019**
**2019      2018**

	<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>Anteil Abwasser</b>	<b>Vermerke/ Erläuterungen</b>
<b>Betriebsleitung</b>				
Betriebsleiter	13	13	100%	
stellv. Betriebsleiter	11	11	100%	
Dezernent III	13	13	8%	
Fachkraft Umweltschutz	10	10	10%	Aufgaben GSB nach WHG
<b>Technische Abteilung</b>				
Ingenieur	10/11	10/11	100%	
Betriebstechniker	8	8	100%	
Sachbearbeiterin GEA	8	6	100%	
Verwaltung	9a	8	100%	
Systembetreuer GIS/Kanal	10	10	25%	
<u>Techn. Betrieb</u>				
Abwassermeister	9a	9	a) 20% b) 80%	KA, Personalg.
Auszubildender	1	1	100%	
Auszubildender	1	-		Beginn 08/2019
a) <u>Rohrnetz Abwasser</u>				
Ver-/Entsorger	6	6	100%	
Ver-/Entsorger	6	6	100%	
Ver-/Entsorger	5	5	100%	
Ver-/Entsorger	5	5	100%	
Monteur Netzbetrieb	5	5	100%	
Monteur Netzbetrieb	3	3	100%	
Monteur Netzbetrieb	3	3	100%	kW
b) <u>Kläranlagen</u>				
Monteur KA	5	5	100%	Personalg.
Monteur KA	5	5	100%	Personalg.
Handwerker	6	6	100%	Personalg.
Ver-/Entsorger	5	5	100%	
Reinigungskraft	2	2	100%	Personalg., 10 Std.
<b>Kaufm. Abteilung</b>				
<u>Kfm. Betriebsführung</u>				
BDH				

**Zusammenstellung**

**Entgeltgruppen**

	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	13	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Betriebsleitung										1	1	2	1,9
Gewässerschutzb.									0,1			0,1	0,1
Techn. Abteilung							1,6	0,2	1,25			3,05	3,05
Verwaltung								1				1	1
Rohrnetz Abwasser			2		3	2						7	7
Kläranlage		1			3	1		0,8				5,8	5,8
	0	1	2	0	6	3	1,6	2		1	0,7	18,95	18,85
Auszubildende	2											2	1
<b>Stellen gesamt</b>												<b>20,95</b>	<b>19,85</b>

Die ausgewiesenen Stellen sollen in 2019 alle besetzt werden. Die Stellenzahl bleibt gegenüber 2018 unverändert. Durch die Auflösung des Fachbereiches 53 ist der Betriebsleiters allerdings ab 2019 zu 100 % im Eigenbetrieb tätig. Die für August 2018 Einstellung eines Auszubildenden zur Fachkraft für Abwassertechnik konnte mangels geeigneter Bewerber nicht realisiert werden und es erfolgte daher eine Neuausschreibung für 2019. Der Bedarf, dem bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und für die zukünftige Personalentwicklung im Betrieb die Möglichkeiten zu verbessern, ist unverändert hoch.

# Gebührenkalkulation Abwasser 2019 - 2022 AEH

# Anlage A1 zur V190/18

Ausgleich der Gebüh

	Plan 2018			Plan 2019			Plan 2020			Plan 2021			Plan 2022		
	Gesamt	SW	NW	Gesamt	SW	NW	Gesamt	SW	NW	Gesamt	SW	NW	Gesamt	SW	NW
Gesamtkosten Kalk.	5.039.500	3.294.784	1.744.716	5.248.800	3.248.281	2.000.519	5.449.000	3.377.789	2.071.211	5.596.500	3.464.717	2.131.783	5.796.900	3.582.205	2.214.695
Aufl. Sopo Vj. (ab '17)		-300.000	-80.000		-225.000	-346.000		-306.000	-41.000		-510.000	-30.000		0	0
Regenwasser Stadt			-624.200			-620.450			-761.350			-788.176			-830.500
Kosten lt. Kalkulation	4.035.300	2.994.784	1.040.516	4.057.350	3.023.281	1.034.069	4.340.650	3.071.789	1.268.861	4.268.324	2.954.717	1.313.607	4.966.400	3.582.205	1.384.195
Schmutzwassermenge		1.200.000			1.250.000			1.260.000			1.270.000			1.280.000	
Regenwasser je 10 m²			196.000			196.000			196.000			197.000			197.000
Gebühren je Einheit															
Teiler 12															
Erlös lt. Kalkulation nach Aufl. Sopo (ab 2017)	4.035.300	2.994.784	1.040.516	4.057.350	3.023.281	1.034.069	4.340.650	3.071.789	1.268.861	4.268.324	2.954.717	1.313.607	4.966.400	3.582.205	1.384.195
<b>Erlös lt. Abschluss</b>															
<b>Gebühren je Einheit</b>															
Mehrerlös+/ Mindererl.															
Überschüsse Vorjahre															
<b>Überschussvortrag</b>															
Ausgleich Überschuss (+) und															
		-300.000	-80.000		-85.000	-100.000	aus 2015		0	aus 2016			aus 2017		
					-140.000	-196.000		-253.000			-510.000	-30.000			
						-50.000		-53.000	-41.000						
					2,42	5,28		2,44	6,47		2,33	6,67		2,80	7,03
Teiler 12		2,49	5,28		2,42	5,28		2,38	6,48		2,33	6,72		2,80	7,08
<b>Erlöse nach Korrektur</b>	4.022.900	2.988.000	1.034.900	4.059.900	3.025.000	1.034.900	4.268.900	2.998.800	1.270.100	4.278.500	2.954.700	1.323.800	4.977.000	3.582.200	1.394.800

